



Neue Zürcher Zeitung  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 110'854  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 037.021  
Abo-Nr.: 1094819  
Seite: 11  
Fläche: 27'337 mm<sup>2</sup>

## Kontroverse um Entschädigung für Verdingkinder

*Der Nationalrat diskutiert am Dienstag über die Wiedergutmachungsinitiative und den Gegenvorschlag*

Während alle Parteien das Leid der Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen anerkennen, wehren sich SVP und FDP gegen eine pauschale Entschädigung. Dazu fehle eine generelle Rechtsnorm.

For. Bern · Sie wurden in Heimen fremdplaciert oder im Rahmen von administrativen Massnahmen in geschlossene Anstalten eingewiesen, zum Teil sogar ohne Gerichtsbeschluss in Strafanstalten weggesperrt. Andere kamen als Verdingkinder zu Bauernbetrieben. Oft erlebten sie psychische oder physische Gewalt. Mit ihrem Leid wurden die Opfer lange alleine gelassen. Erst in den letzten Jahren kam es zu einer Entschuldigung des Bundesrats und zur Anerkennung des Unrechts in einem Gesetz. Später und auf Druck der 2014 eingereichten Wiedergutmachungsinitiative entschied die Regierung, den Opfern einen Solidaritätsbeitrag von 300 Millionen Franken zu bezahlen. Sie hat der Initiative einen indirekten Gegenvor-

schlag gegenübergestellt. Die Initiative fordert eine Entschädigung von 500 Millionen. Grund für die Differenz ist, dass der Bundesrat die Zahl der Opfer tiefer schätzt als die Initianten. Diese gehen von 20 000 bis 25 000 Betroffenen aus, der Bundesrat von 12 000 bis 15 000.

Der Bundesrat sieht in der Zahlung eine freiwillige Geste als Zeichen der Wiedergutmachung und Solidarität. Anspruch darauf haben Menschen, die durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplacierungen vor 1981 unmittelbar und gleichzeitig schwer betroffen waren.

Linke und CVP unterstützen den Gegenvorschlag, FDP und SVP lehnen ihn ab. Das geplante Gesetz leistet laut SP einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Anerkennung des geschehenen Unrechts und zur Rehabilitierung der Opfer. Zudem könnten die Auszahlungen rascher erfolgen als auf dem längeren Weg über die Initiative.

Die SVP kritisiert, dass als Grundlage für solche Zahlungen eine generell-abstrakte Rechtsnorm fehle. Wie bei

den Entschädigungen für die Aktion «Kinder der Landstrasse» handle es sich auch hier um eine Überfall-Übung, sagt SVP-Nationalrat Claudio Zanetti. Ein Teil der Massnahmen sei zwar aus heutiger Sicht moralisch verwerflich, damals jedoch nicht rechtswidrig gewesen. Und jene Massnahmen, die gegen das Gesetz verstossen hätten, seien inzwischen verjährt. Der Staat müsse sich an das Recht halten und dürfe nicht aus Mitleid Geldzahlungen leisten. Es gelte, Recht und Moral zu trennen. Er kenne persönlich Opfer dieser Zeit, die fürchterliche Schicksale erlebt hätten. Zanetti kritisiert, dass sich die Landwirtschaft, die von den Verdingkindern profitiert habe, nicht an den Zahlungen beteilige. Auch die Kirche, bei der es in kirchlich geführten Heimen zu Missbräuchen kam, solle sich an der Entschädigung beteiligen. Die FDP befürchtet, mit dem Gesetz würde ein Präjudiz geschaffen, das zu weiteren Forderungen führen könnte. Es sei an den Kantonen, Gemeinden und betroffenen Institutionen, solche Entschädigungen zu leisten.